

Anzing, den 22. Dezember 2015

Antrag

Der Gemeinderat erarbeitet eine Naturschutzrichtlinie, mit der er diejenigen Gemeindegebiete definiert, die aus Gründen des Naturschutzes und der Bewahrung ausreichender Flächen für die Landwirtschaft und die Erholung der Bürgerinnen und Bürger von jeder Form der Versiegelung durch Wohn- oder Gewerbebebauung freizuhalten sind, sofern dem nicht Privilegierungstatbestände nach dem Baugesetzbuch entgegenstehen.

Nach unserer Überzeugung gehören dazu mindestens alle Gebiete nördlich der Autobahn, die Bereiche der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Abschnitte der regionalen Grünzüge sowie die Bereiche der Biotopverbundzonen auf der Endmoräne sowie im Sempttal.

Außerdem sollten in diese Richtlinie weitere ökologische sowie ortsplanerische Kriterien einbezogen werden.

Für die Erarbeitung der Richtlinie werden externe Fachleute mit herangezogen.

Begründung:

Der Großraum München erfährt bereits derzeit einen hohen Zuzug. Für den Landkreis Ebersberg sollen es in den nächsten 15 Jahren circa 15000 Menschen sein. Ähnlich hoch ist auch die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Metropolregion. Dem entsprechend steigen die Grundstücks- und Immobilienpreise erheblich. Diesem Druck einfach nachzugeben würde zu einer unverantwortlichen Zersiedelung Anzings führen.

Es ist deshalb aus unserer Sicht von großer Bedeutung, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass bestimmte landschaftlich unverzichtbare Bereiche dauerhaft verschont bleiben.

Gleichzeitig stehen wir aber in der Verantwortung, bezahlbaren Wohnraum auch für Menschen zu ermöglichen, die auf dem freien Wohnungsmarkt in Zukunft noch weniger Chancen haben werden.

Dabei muss uns bewusst sein, dass Anzing bereits jetzt zu den Gemeinden im Landkreis mit einem ziemlich hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet gehört (16,6%).

Judith Lack

Reinhard Oellerer